

- ### Legende
- Flächen für den Gemeinbedarf, für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen
- Nachrichtliche Darstellung (siehe Einschrieb)
- Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB
- W III A Wasserschutzzone III A

Hinweis gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 Zum Schutz des Grundwassers sind Verwertung und Einsatz von Sekundärbaustoffen und schadstoffbelasteten Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau ausgeschlossen. Es sind ausschließlich schadstofffreie, natürliche geogene Baustoffe der Verwertungskategorie Z 0 oder der LAGA zugelassen.



Stadt Schwerte

Bebauungsplan Nr. 169

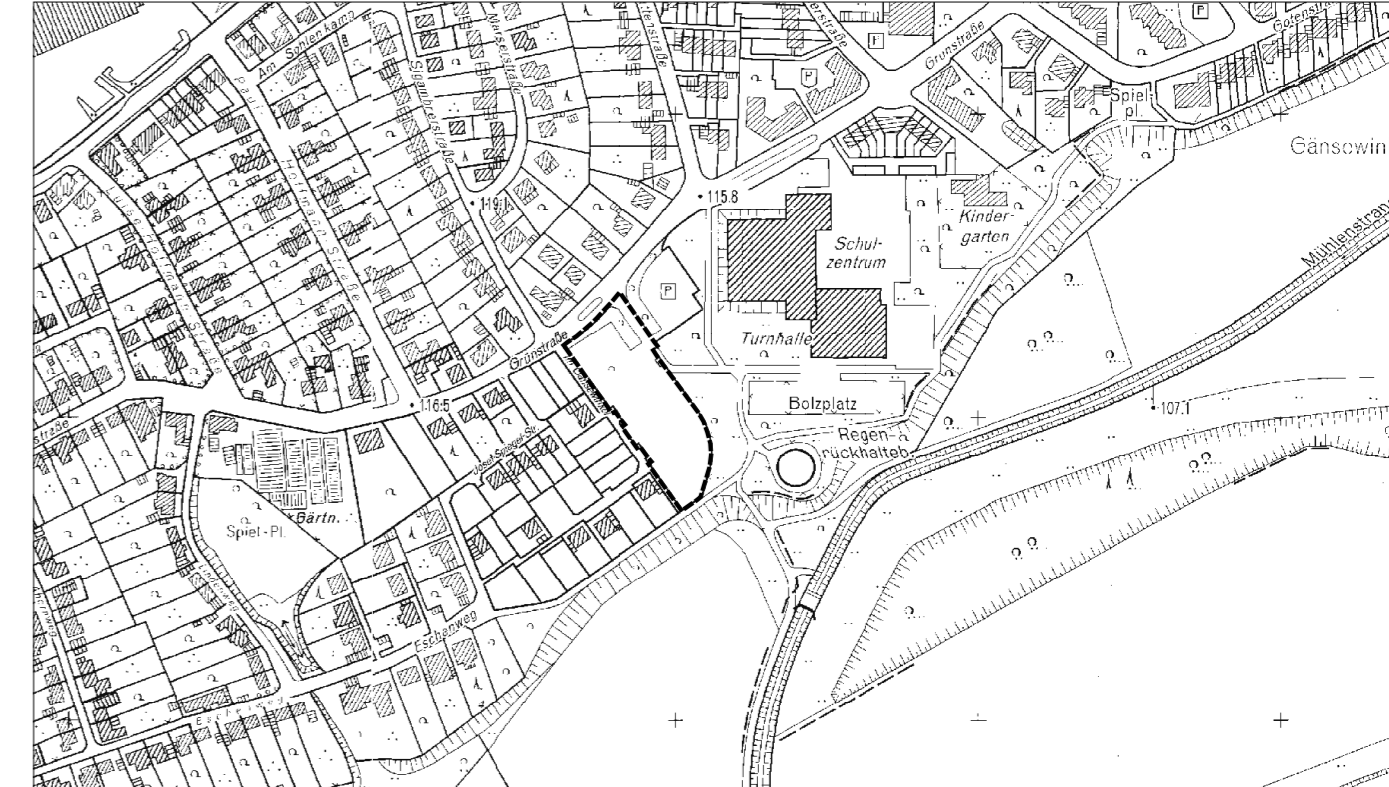
1. Änderung

"Sportanlagen Gesamtschule"

Gemarkung Schwerte
 Flur 22

M. 1 : 500

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000 in der zur Zeit geltenden Fassung
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Sie entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Ludwig Schwefer
 Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 30.06.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 169, 1. Änderung "Sportanlagen Gesamtschule" gem. § 13a BauGB aufzustellen, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 15.07.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form eines 14-tägigen Aushangs vom 17.07.2009 bis 30.07.2009 durchgeführt worden.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2009.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 10.06.2010 beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Die Offenlage dieses Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung wurde am 26.08.2010 ortsüblich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom 02.09.2010 bis 01.10.2010 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden davon gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.09.2010 benachrichtigt.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 01.12.2010 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu.

Schwerte, 14.12.2010

L. S.

Der Bürgermeister
 gez. Böckelühr
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Auslegung dieses Bebauungsplanes sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 17.12.10 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte, 20.12.2010

L. S.

gez. Mork
 Fachdienstleiter